

Hinweisblatt über Rechte und Pflichten einer SRin bzw. eines SR
oder für Sportfreunde, die SR werden möchten

1. Rechte

- Als SR in der Probezeit (1. SR-Jahr nach bestandenem Anwärterlehrgang bzw. bei einmaliger möglicher Probezeitverlängerung auch das 2. SR-Jahr) freien Eintritt zu allen Spielen im SHFV-Gebiet (also bis zur SHL) unter Vorlage des vorläufigen SR-Ausweises.
- Als SR nach bestandener Probezeit und mit bestandener DFB-Prüfung: Freier Eintritt zu allen Spielen (bis zur Bundesliga), die unter Leitung des DFB stehen.
- Für jede Spielleitung erhält ein SR nach jeweils gültiger Spesentabelle Spesen und vollständige Fahrkosten (derzeit 0,30 € / km).
- Jeder SR hat jederzeit die Möglichkeit seine Einsätze durch Eingabe seiner Freihaltetermine in das DFB-Net selbstständig zu planen, so dass Schiedsrichterei und Fußballspielen gut organisiert werden können.

2. Pflichten

- Spielleitungen
 - ✓ Als SR-Anwärter: mindestens 12 Spielleitungen innerhalb von 12 Monaten, rechnend ab bestandem Anwärterlehrgang (=Vorgabe aus der Schiedsrichterordnung / Ausbildungsordnung).
 - ✓ Als SR nach bestandener Probezeit: mindestens 8 Spielleitungen pro Saison.
- Besuche der Lehrabende
 - ✓ SR-Anwärter (in der Probezeit): mindestens 8 Lehrabendbesuche innerhalb von 12 Monaten, rechnend ab bestandem Anwärterlehrgang (=Vorgabe aus der Schiedsrichterordnung / Ausbildungsordnung).
 - ✓ SR der Kreisliga und Kreisklassen sowie der Jugend: 6 Lehrabende pro Saison.
 - ✓ SR, die als SRA in SR-Teams oberhalb des Kreises mitfahren: 6 Lehrabende pro Saison.
 - ✓ SR, die über die Kreisebene hinaus pfeifen: 8 Lehrabende pro Saison
 - ✓ Lehrabende finden seit 2014 an jedem 1. Freitag im Monat um 19.00 Uhr im Jugendheim Rendsburger TSV, und jeden 2. Freitag im Monat um 19.00 Uhr beim VfR Eckernförde, Wulfsteert, statt (nicht im Monat Juli).

➤ Leistungsprüfungen / sonstige Prüfungen

- ✓ SR-Anwärter: Nach Ablauf der Probezeit DFB-Prüfung bei einem Mitglied des SHFV-SR-Ausschusses oder des SHFV-SR-Lehrstabs (=Regeltest) – und der Fitnesstest (=14-Minuten-Lauf) zu absolvieren ist und die Prüfung als Leistungsprüfung für die nächst folgende Saison anerkannt wird.
- ✓ SR der Kreisliga und Kreisklasse A: Jährlicher Regeltest und Fitnesstest (=FIFA-TEST), Termine sind Mai und Juni.
- ✓ SR oberhalb des Kreises: Prüfung beim SHFV oder höher
- ✓ Schiedsrichterassistentenschulung für alle neuen Schiedsrichteranwärter
- ✓ Futsal-Schulungen für alle Schiedsrichter